

Zeitschrift: VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 7 (1983)
Heft: 3

Artikel: Die "Musisch-Kulturelle Bildungsstaette" in Rastatt [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-958600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versuche – erfahrungen

DIE "MUSISCH-KULTURELLE BILDUNGSSTAETTE" IN RASTATT

(Fortsetzung aus Bulletin 2/83)

Durch die Tatsache, dass immer mehr Schüler von Sonderschulen in die Musikschule kommen, die innerhalb der Schule keinen Musikunterricht genossen haben, aufgrund ihres Alters aber auch nicht mehr an einer zweijährigen Grundausbildung teilnehmen können, sahen wir uns gezwungen, eine verkürzte Grundausbildung je nach Alter der Schüler zwischen 1/2 und 1 Jahr durchzuführen.

Ziel dieser verkürzten Grundausbildung ist die Erarbeitung der Parameter, die Durchführung der Instrumenteninformationen und der Bau von elementaren Klang-erzeugern. Vor Aufnahme dieser Grundausbildung wird jedoch das obige Beobachtungsverfahren durchgeführt (Bulletin 2/83, Anm.d.Red.), um sicherzugehen, dass je nach Auswertung dieses Verfahrens und Instrumentenwunsch des Schülers und nach Ablauf der verkürzten Grundausbildung das Instrument durch einen sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrer unterrichtet werden kann, denn das Durchlaufen der verkürzten Grundausbildung hat nur dann Sinn, wenn auf dieser Basis ein Instrumentalunterricht fortgeführt wird.

Das von "Held" entwickelte Beobachtungsverfahren soll nicht primär die Beeinträchtigungen des Schülers verdeutlichen, um daraus ev. Rückschlüsse in Bezug auf den Bau eines behindertengerechten Instrumentes zu ziehen, sondern soll vielmehr die Möglichkeiten des Schülers, ein Instrument zu erlernen, darstellen.

Der sogenannte behindertengerechte Umbau von Instrumenten, welcher z.B. die übliche Spielhaltung bzw. Anschlagsart des Instrumentes aufheben würde, halten wir unter dem Gesichtspunkt der Integration für nicht vertretbar. Ein behindertengerechtes Musikinstrument ist eine Sonderform eines Instrumentes, welche die Sonderstellung des Behinderten innerhalb eines Musizierkreises oder ähnliches weiter manifestieren würde. Ein Behinderter, der ein exponiertes Instrument spielt, wird nicht innerhalb eines Musizierkreises zu integrieren sein, sondern

wird aufgrund der Behinderung und aufgrund des Sonderinstrumentes im Mittelpunkt stehen.

Leichte Instrumentenumbauten, wie die entwickelte Blockflöte mit Gestänge der Firma Mollenhauer sowie die Verkürzung der Mensur bei Blockflöten, oder Umbau einer Gitarre für Linkshänder halten wir allerdings für vertretbar.

Als Ensembles werden in der Musikschule für Behinderte Rhythmik, Musizierkreise, Tanz, Chor, Musiktheater und Eltern-Kind-Gruppe angeboten. Diese Spielaktionen sollen schon frühzeitig mit Nichtbehinderten zusammen gestaltet und durchgeführt werden.

Als neuen Inhalt innerhalb des Musikschulangebotes sehen wir die Eltern-Kind-Gruppe an. An dieser Gruppe nehmen Eltern von Behinderten bzw. von Nichtbehinderten und deren Kinder teil. Die Inhalte der Eltern-Kind-Gruppe sind: Spiele mit elementarem Instrumentarium, Liedersingen, Gedichte vertonen, Rhythmik

und ähnliches. Als wichtige Ziele der Eltern-Kind-Gruppe sehen wir an:

- der Kontakt behinderter und nichtbehinderter Kinder und deren Eltern
- die aktive Mitarbeit der Eltern innerhalb der Musikschule
- Eltern und Kinder gestalten Freizeit gemeinsam
- Kinder erfahren ihre Eltern in Spielsituationen
- Eltern wie Kinder erfahren sich in einer fremden, sozialen Situation neu
- Eltern wie Kinder sind "Lernende"
- die Regeln innerhalb der Musik gelten für Erwachsene wie Kinder gleichermaßen
- Eltern wie Kinder lernen durch die Musik nonverbal zu kommunizieren.

Neben der Unterrichtung Behinderter am Instrument hat sich die "Musisch-kulturelle Bildungsstätte" die Fortbil-

Sie finden bei mir neue in- und ausländische Klaviere, Klaviere zum Mieten, Occ.-Klaviere, Cembali, Spinette, Klavichorde (Vertretungen NEUPERT, SASSMANN, SPERRHAKE) Cembali verschiedener Grössen aus meiner Werkstatt.

In meiner bestens ausgestatteten Werkstatt werden Flügel und Klaviere sorgfältig und fachmännisch repariert, Tafelklaviere und historische Flügel restauriert.

OTTO RINDLISBACHER

Pianos - Cembali - Spinette

Friesenbergstrasse 240

8055 ZÜRICH ☎ 01/462 49 76

120 Jahre Berufstradition
in der Familie

dung von Erziehern, Sozialarbeitern, Kinderpflegerinnen und Assistentinnen, die in sonderpädagogischen Einrichtungen tätig sind, zur Aufgabe gemacht. Die zwischen 2 - 4 Wochen dauernden berufsbegleitenden Fortbildungen haben zum Ziel, die Teilnehmer zu befähigen, Musik, Tanz und Rhythmik in der Arbeit mit Behinderten einzusetzen. Themenschwerpunkte sind hierbei: Rhythmisch-musikalische Erziehung in sonderpädagogischen Einrichtungen, Wahrnehmung, Wahrnehmungsstörungen - Wahrnehmungsförderung, Rhythmik bei Behinderten.

Zur Vervielfältigung des "Modells Rastatt" und zur Nutzbarmachung hier gewonnener Erkenntnisse werden Musikschullehrer aus dem gesamten Bundesgebiet als Multiplikatoren fortgebildet. Die theoretisch- wie praktische Ausbildung hat zum Ziel, den Musikschullehrern ein sonderpädagogisches Fachwissen zu vermitteln, welches sie befähigen soll, ihren Instrumentalunterricht im Hinblick auf die individuellen Beeinträchtigungen und Möglichkeiten der Schüler zu planen und durchzuführen, d.h. der Musikschullehrer wird mehr über Behinderte in den verschiedenen Bereichen wissen, zum Zwecke einer besseren Hilfestellung auf dem Weg zur Selbständigkeit der Behinderten.

Diese Ausbildung soll dem Lehrer nicht zeigen, was der behinderte Mensch nicht kann, sondern der Lehrer soll aufgrund seines Wissens über die Besonderheiten Behinderter spezielle, individuelle Hilfen durch methodisch-didaktische Vorgehensweisen, Medieneinsatz u.ä. zu möglichst selbständig und selbsttätig gemachten Lernschritten geben können.

Der sonderpädagogisch ausgebildete Musikschullehrer schafft so die Voraussetzung, dass Behinderte die Angebote der Musikschulen tatsächlich in Anspruch nehmen können.

Die musisch-kulturelle Bildungsstätte für Behinderte ist nicht eine weitere Sondereinrichtung, welche eine Integration Behinderter und Nichtbehinderter verhindert. Wir halten es jedoch für erforderlich, dass Behinderte zeitlich begrenzt, musikpädagogisch bzw. instrumental sonderpädagogisch gefördert werden müssen. Hierzu ist notwendig, dass Methoden für die Unterrichtung Behinderter am Instrument entwickelt und erprobt werden und diese wiederum den auszubildenden Musikschullehrern vermittelt werden. Darüber hinaus soll die Musikschule ein Forum darstellen, auf dem sich Behinderte und Nichtbehinderte in musika-

Wir sind für Sie da

Niemand weiss, was morgen geschieht. Darum brauchen Sie heute die Sicherheit, sich morgen auf jemanden verlassen zu können. So wie es Hunderttausende von zufriedenen Kunden der «Winterthur-Leben» bereits tun.

Auch Sie können von unseren Erfahrungen und unserem modernen Versicherungsangebot profitieren. Denn wir stecken die Köpfe nicht in den Sand, sondern befassen uns mit den Problemen, die einem fortschrittlichen Versicherungsunternehmen gestellt werden.

Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns einfach an:

winterthur
leben

lischen Aktionen darstellen können, denn die Bereitstellung adäquater Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten für Behinderte und Nichtbehinderte ist eine sozialpolitische Notwendigkeit und Forderung, der sich jede Mitgliederschule des Verbandes deutscher Musikschulen stellen muss, will sie dem 1976 formulierten Auftrag "allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, aller sozialen Schichten offen zu stehen" tatsächlich gerecht werden. (Schluss)

camps, austausche

MUSIK-CAMP 1984 IN SAMEDAN

Wie bereits in Bulletin 2/83 mitgeteilt, findet auf Veranlassung des Europarates - unter dem Patronat des Generalsekretärs des Europarates und mit Unterstützung des Jugendfonds des Europarates - vom 18. Juli - 5. August 1983 ein internationales Musik-Camp zur Vorbereitung einer Sommertournee 1985 statt. Der entsprechende Prospekt liegt nun vor und kann von interessierten Musikschulen auf dem VMS-Sekretariat verlangt werden. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass der Schweiz lediglich zwei Violinen, eine Bratsche, ein Violoncello, eine Trompete, eine Posaune und ein Schlagzeug zugeteilt wurden. Es wird ausserdem ein hohes Niveau verlangt, stehen doch Werke wie die 8. Sinfonie in G-Dur von A. Dvorak, das Klavier-Konzert in a-moll op. 16 von E. Grieg, das Violin-Konzert in e-moll, op. 64 von Mendelssohn etc. auf dem Programm. Anmeldeschluss ist der 30. November 1983!

SEMAINES MUSICALE DE FRESNES 1984

Seit einigen Jahren finden in Fresnes/Paris im Frühling "Musikwochen" statt. Bereits haben auf entsprechende Einladung hin einige Ensembles verschiedener schweizerischer Musikschulen daran teilgenommen. Es liegt nun wieder eine Einladung für 1984 vor, und zwar für ein kleines Kammerorchester von 15 - 20 Personen. Dauer des Aufenthaltes ca. drei Tage, genaues Datum noch unbekannt.